



Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung und Brauchtumspflege im Rahmen der Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Da sich der Kulturbereit nicht auf eine Förderungsempfehlung einigen konnte, schlägt er dem Ausschuss vor, über die Höhe der zu fördernden Summe der eingereichten Anträge zu diskutieren, um auf diese Weise zu einer abschließenden Förderungsempfehlung zu gelangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es steht im Haushalt 2022 ein Ansatz von 20.000 EUR zur Verfügung. Bei einer 100-Prozent-Förderung wären hiervon 19.334 EUR vergeben. Es verbliebe für den Rest des Jahres lediglich ein Budget von 666,00 EUR.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	24.08.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	27.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger. Nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln können bei Projekten kulturelle Leistungen aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen gefördert werden, z. B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und

- öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/ Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/ Träger untereinander fördern;
- die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte);
- Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen. Hiermit muss das zu fördernde Projekt zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben. Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.

Es wurden zwei Anträge (siehe Anlage) eingereicht und am 10. August 2022 im Kulturbeirat beraten. Die Anträge liegen der Vorlage als Anlage bei.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Eingereichter Förderantrag: Anke Zandman, „Atelier für Wort und Farbe“ – Malwerkstatt für Kinder und Jugendliche |
| Anlage 2 | Eingereichter Förderantrag: Schreibwerkstatt für Kinder und Jugendliche |
| Anlage 3 | Übersicht Anträge |

Verfasst:
gez. Weiper

Fachbereichsleitung:
gez. Dr. Thönnies